



## Stefan Kapsner OHG

Ihr zuverlässiger Partner für  
**Landhandel • Baustoffe**  
**Heizöl**  
**Heute und Morgen**

Am Weidengrund 7 • 83135 Schechen  
Tel. 08039/1206 • Fax 08039/3760

## Elektro-Fachmarkt **STECHE R** Meisterbetrieb

Am Bahnhof 2 • 83512 Wasserburg  
Tel. 08071/3064 • Fax 08071/40714

*Ihr Elektrohaus mit dem freundlichen Service !*

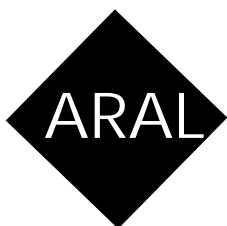
Vertrauen Sie auf unseren zuverlässigen  
Kundendienst für TV, Radio- und Hifi-Geräte,  
sowie für alle Haushaltsgeräte  
durch unsere werksgeschulten Mitarbeiter !!!

Eines der unvergänglichen  
Wahrzeichen Münchens.



Laß Dir raten,  
trinke **SPATEN!**

## Heizöl-Maußen



Diesel - Bio-Diesel  
Schmierstoffe  
SB-Tankstelle  
WAP-Wasch-Anlage

**NEU NEU: Pellets**

**SOYEN** 0 80 71/22 35 • Fax 51 540

## Deutsche Rentenversicherung

Zu meiner Rente darf ich 400 Euro hinzuverdienen, ohne dass diese gekürzt wird.

Das ist nicht richtig. Wenn ich eine Altersrente vorzeitig in Anspruch nehme oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehe, darf ich 355 Euro hinzuverdienen, ohne dass meine Rente gekürzt wird. Verdiene ich aber mehr, so kann ich meinen Rentenanspruch ganz oder teilweise verlieren. Wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe, gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr.

Die Altersrente meines Ehepartners wird auf meine Altersrente angerechnet

Auch das ist ein Irrtum, denn auf die eigene Rente wird die Altersrente des Ehepartners nicht angerechnet. Ausnahme: Bei Rentenansprüchen nach dem Fremdrentengesetz (in der Regel Deutsche aus Osteuropa), gibt es eine Begrenzung der gemeinsamen Rentenansprüche

Für jedes Babyjahr gibt es Geld

Das ist falsch. Richtig ist: Das so genannte Babygeld erhalten nur Frauen, die vor 1921 geboren wurden. Mütter der Geburtsjahrgänge 1921 und jünger bekommen Kindererziehungszeiten wie Beitragszeiten auf das Rentenkonto gutgeschrieben. Für Kinder, die bis zum 31. Dezember 1991 geboren wurden, erhält man ein Jahr, für Kinder, die ab dem 1. Januar 1992 geboren sind, drei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet. Einen Rentenanspruch hat man aber nur dann, wenn die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist. Dazu zählen auch Zeiten der Kindererziehung.

Die Rente kommt automatisch

Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenansprüche drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen.

Alle Frauen können mit 60 Jahren in Rente gehen

Dies gilt nur für Frauen, die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind. Sie können ab dem 60. Lebensjahr gegebenenfalls mit einem Abschlag nur dann in Rente gehen, wenn sie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt und ab dem 40. Geburtstag mehr als zehn Jahre (mindestens 121 Kalendermonate) Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben.

Der Versorgungsausgleich ist endgültig

Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch "Hintertürchen", mit denen der Versorgungsausgleich überprüft werden kann. Seit der Ehescheidung sind unter Umständen viele Jahre vergangen, in denen es verschiedene Gesetzesänderungen gegeben hat. Grundsätzlich sollte man hier vor der Beantragung einer Rente einen Fachanwalt für Familienrecht befragen. Eine andere Möglichkeit für eine Rücknahme des Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte vor Ablauf von zirka zwei Rentenbezugsjahren verstorben ist.

Als Selbstständiger kann ich mir meine Rentenbeiträge auszahlen lassen

Das ist nicht richtig. Eine Auszahlung der Rentenbeiträge ist generell nicht möglich. Eine Ausnahme gibt es nur für gewisse Berufsgruppen, die eine eigenständige Altersvorsorge haben. Darunter fallen Selbstständige nicht. Sie können sich die Beiträge erst mit 65 Jahren auszahlen lassen und das auch nur, wenn bis dahin keine 5 Jahre Rentenbeiträge eingezahlt wurden. Ansonsten bekommen sie eine reguläre Altersrente.